



Überbrückungs- hilfen III: **Alles**, was du **wissen** musst

Wer ist antragsberechtigt? Was wird gefördert?
Wie stellst du den Antrag? Eine Checkliste.

Auch wenn die Lage sich zurzeit etwas entspannt, spüren immernoch viele Unternehmen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Daher haben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) dazu entschlossen, die Überbrückungshilfen erneut zu erweitern und zu verlängern. Aber ganz ehrlich: Wer blickt in diesem ganzen Bürokratiedschungel der Corona-Unterstützungen noch durch? Deshalb haben wir für dich die wichtigsten Punkte der Überbrückungshilfen III hier zusammengefasst! Eins vorab: Diese Checkliste soll dir lediglich als Anhaltspunkt dienen, ob die Überbrückungshilfen für dich relevant sein könnten. Bitte wende dich an deinen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer, um zu klären, ob du antragsberechtigt bist und welche deiner Kosten förderfähig sind.

Wichtig vorab: Wir sind keine Rechts- oder Steuerberatung. Wir haben diesen Artikel nach bestem Wissen und Gewissen verfasst, aber übernehmen keine Garantie für die hier genannten Informationen. Bitte wende dich an deinen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer, wenn du planst, die Überbrückungshilfen in Anspruch zu nehmen. Viele Informationen findest du auch auf der offiziellen [Website des BMWis und BMFs](#)

#1

Was ist neu?

Die Überbrückungshilfen gehen in die nächste Runde und damit haben sich ein paar Dinge geändert: Zum einen gibt es nun höhere Zuschüsse. Außerdem sind jetzt auch Unternehmen, die bis zum 31. Oktober 2020 gegründet wurden, antragsberechtigt. Eine weitere Neuerung sind die alternativen Vergleichszeiträume: In begründeten Ausnahmefällen können alternative Zeiträume in 2019 zur Ermittlung des Umsatzrückgangs zum Vergleich herangezogen werden. Der neue Förderzeitraum läuft bis zum 30. September 2021.

#2

Wer ist antragsberechtigt?

Eine ganz wichtige Frage ist natürlich, wer die Überbrückungshilfen III in Anspruch nehmen darf. Hier werden auf der Website des BMWi und des BMFs folgende Unternehmen genannt:

- Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro im Jahr 2020 sowie Start-ups, die bis zum 31. Oktober 2020 gegründet wurden (die Umsatzhöchstgrenze entfällt, wenn ein Unternehmen von den Schließungsanordnungen auf Grundlage der Bund-Länder-Beschlüsse betroffen ist).
- Gemeinnützige Unternehmen, kirchliche Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen sind ebenfalls antragsberechtigt.
- Die Voraussetzung ist, dass die Unternehmen Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent nachweisen können, für die Monate, für die der Fixkostenzuschuss beantragt wird. Zum Vergleich dient der Referenzmonat in 2019.

#3

Welche Kosten werden gefördert?

Wer sich mit dem Thema Überbrückungshilfen auseinandersetzt, stellt sich natürlich auch die Frage, welche Kosten hier überhaupt förderfähig sind. Im Grunde genommen werden die betrieblichen Fixkosten im Förderzeitraum bezuschusst. Diese müssen vertraglich begründet, behördlich festgesetzt und nicht einseitig veränderbar sein (sprich: Eine Kündigung oder eine Reduzierung des Vertrags würde mit sich bringen, dass du deine betrieblichen Tätigkeit nicht aufrechterhalten kannst) sein. Der prozentuale Anteil hängt vom jeweiligen Umsatzeinbruch ab. Außerdem muss die vertragliche Fälligkeit innerhalb des Förderzeitraums liegen. [Hier](#) findest du unter Punkt 2.4 eine detaillierte Liste der förderfähigen Kosten.

Und hier kommen ein paar Beispiele

- Mieten und Pachten
- Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen
- Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung und Reinigung
- Grundsteuern
- Versicherungen, Abonnements und andere feste betriebliche Ausgaben
- Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten und geleasten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV
- Kosten für prüfende Dritte, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe (3. Phase) anfallen

Personalaufwendungen

Kosten für Auszubildende

Marketing- und Werbekosten

Ausgaben für Hygienemaßnahmen

Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten

Investitionen in Digitalisierung bis zu maximal 20.000 Euro im Förderzeitraum

etc.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, sein Unternehmen digitaler aufzustellen. Daher ist vor allem der letzte Punkt besonders spannend. Im Zuge der Überbrückungshilfen hast du die Möglichkeit, dein Business zu digitalisieren. Investitionen in diesem Bereich werden bis zu einem stattlichen Betrag von 20.000 Euro gefördert.

#4

Welche Unterlagen benötigst du, um die Überbrückungshilfen III zu beantragen?

Für die Antragstellungen musst du einige Unterlagen zusammensammeln. Auch hier solltest du mit deinem zuständigen Berater sprechen - er wird dir sagen, was in deinem Einzelfall benötigt wird. Grundsätzlich nennt das BMWi sowie das BMF folgende Dokumente:

- Umsatzsteuervoranmeldungen des Jahres 2019 und 2020 (in Fällen von Unternehmen, die nach dem 31. Juli 2019 gegründet worden sind, des Zeitraums seit Gründung)
- Jahresabschluss 2019 und, soweit bereits vorliegend, Jahresabschluss 2020
- Umsatz- Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung 2019 (und falls vorliegend Umsatz- Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung 2020)
- Umsatzsteuerbescheid 2019 (und falls vorliegend, Umsatzsteuerbescheid 2020)
- Aufstellung der betrieblichen Fixkosten des Jahres 2019 und 2020 und, soweit vorliegend, 2021
- Bewilligungsbescheide, falls dem Antragstellenden Soforthilfe, Überbrückungshilfe II und oder III, und/oder November-/Dezemberhilfe gewährt wurde

#5

Wie stelle ich den Antrag für die Überbrückungshilfe III?

Du hast förderfähige Kosten und bist antragsberechtigt? Dann stehst du als Nächstes vor der Frage: Wie stelle ich denn überhaupt den Antrag? Einfache Antwort: Du kannst ihn selbst gar nicht einreichen! Das muss nämlich über einen prüfenden Dritten - also einen Steuerberater, einen Wirtschaftsprüfer, einen Rechtsanwalt oder einen vereidigten Buchprüfer - geschehen. Diese Person muss den Antrag über eine digitale Schnittstelle an die Bewilligungsstelle deines Bundeslandes einreichen.

- Vereinbare einen Termin bei deinem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer

#6

Und was nun?

Du möchtest die Überbrückungshilfen in Anspruch nehmen? Dann wendest du dich im nächsten Schritt an deinen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt. Dieser wird mit dir prüfen, ob du antragsberechtigt bist, deine offenen Fragen klären und für dich den Antrag einreichen. Wenn du auf der Suche nach weiteren Informationen bist, können wir dir diese beiden Seiten ans Herz legen:

- Allgemeine Informationen zur Überbrückungshilfe II auf der [Website des BMWis und BMFs](#)

- [FAQ zur Überbrückungshilfe III](#)

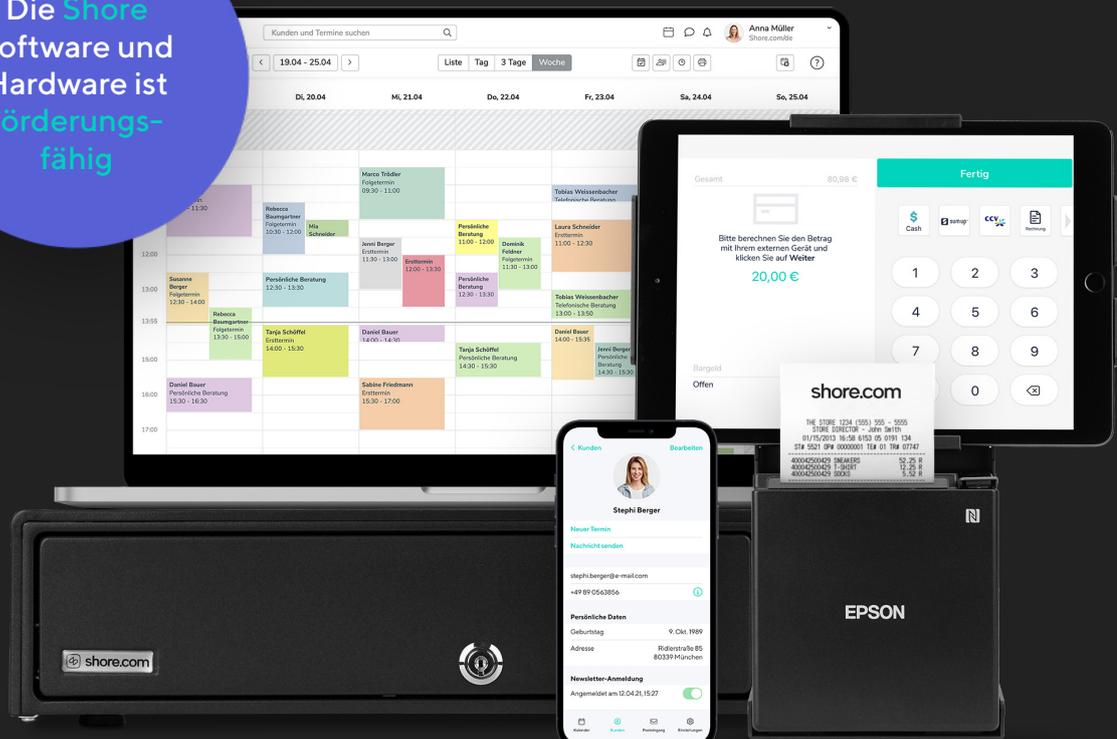
Überbrückungshilfe III für Unternehmen

Erhalte bis zu **20.000€** **Zuschuss** auf digitale Produkte

- Verwalte Kunden, Termine, Mitarbeiter und Kasse einfach digital
- Sichere dir deine digitale Komplettlösung inkl. Hardware
- Noch bis 30.09.2021 investieren und Förderung beantragen

Mehr erfahren

Die **Shore**
Software und
Hardware ist
förderungs-
fähig





shore.com